

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 86.

Sonnabend, den 25. Oktober.

1890.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers findet im Mai k. J. in Budapest der zweite internationale ornithologische Kongress statt, worauf die betheiligten Kreise hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Detmold, den 18. Oktober 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums sind die Geschäfte eines Amts-anwalts beim Fürstlichen Amtsgerichte Detmold bis auf Weiteres dem Gerichtsassessor Steneberg hieselbst übertragen worden.

Zum Vertreter des Amtsanwalts ist der Gerichtsassessor Credé hieselbst bestellt.

Detmold, den 20. Oktober 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Wild-Verkauf.

Der Verkauf des Wildes aus dem Fürstlichen Wildscharren soll im Wege des Meistgebotes an einen hiesigen Unternehmer für die drei Jahre 1891/93 vergeben werden.

Die bezüglichen Gebote sind schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Gebot für Wild“ bis zum 6. November l. J. Morgens 10 Uhr uns einzusenden.

Termin zur Eröffnung der eingegangenen Gebote wird auf

Donnerstag, den 6. November l. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei uns angesetzt.

Der Zuschlag wird vorbehalten, und bleiben die Bieter 14 Tage nach dem genannten Termine an ihre Gebote gebunden.

Die Verkaufsbedingungen können an jedem Werktag während der Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden.

Detmold, den 13. Oktober 1890.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

In der Privatklagesache

des Tagelöhners Ernst Siebras in Entrup, Privatklägers, gegen den Colon Langhoff in Lütte, Angeklagten, wegen Vergehen gegen § 187 ev. 186 ev. 185 St.-G.-B., wird der Privatkläger zur Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 25. September 1890 eingelegte Berufung auf Anordnung des Vorsitzenden der Strafkammer II des Fürstlichen Landgerichts hieselbst vor die letztere auf

den 20. Dezember 1890, Vormittags 11¹/₂ Uhr, geladen.

Wenn derselbe weder selbst erscheint, noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Rechtsanwalt vertreten ist, so wird die Berufung verworfen werden.

Zeugen sind nicht geladen.

Detmold, den 21. Oktober 1890.

Hendek, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Blomberg. Die Classen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg pro 1891 werden von

Dienstag, dem 28. d. Mts. ab 14 Tage lang von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 22. October 1890.
Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt zu Schwalenberg wird nicht wie im Kalender steht, am Tage vor Weihnachten, sondern schon am Mittwoch zuvor, den 17. December d. J., abgehalten werden.

Schwalenberg, den 20. October 1890.
Der Magistrat:
Lesemann.

Die Eheleute Einlieger August Sprenger bei Nr. 5 zu Orbke haben durch einen am heutigen Tage errichteten gerichtlichen Vertrag die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 21. October 1890.
Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Barkhausen finden sich die nachstehenden Ingrossationen, bei denen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch lösungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1) auf dem Colonnate Meier Nr. 1:

- a. 1. Orts für das von Adolf Meier mit Wilhelmine Winter aus Wiembeck außerehelich erzeugte Kind 35 Thlr., eingetragen am 27. Februar 1836;
- b. 2. Orts für den Einlieger Christ. Stieve zu Barkhausen ein am 13. August 1842 eingetragenes Darlehen zu 200 Thlr.;
- c. 4. Orts für Friedrich und Hermann Bornemeier zu Barkhausen ein Darlehen zu 900 Thlr., eingetragen am 20. Januar 1847;

2) auf dem Colonnate Betge Nr. 4:

- a. 1. Orts für das Waisenhaus allhier am 10. Dezember 1779 ein Darlehn von 50 Thlr.;
 - b. 2. Orts für den Bürgermeister Giebe hierf. am 8. Mai 1794 ein Darlehn von 100 Thlr.;
 - c. 3. Orts für das Waisenhaus allhier am 31. Dezember 1795 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
 - d. 11. Orts für den Bauerrichter Tieller auf der Wahnbeckerheide am 12. März 1823 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
 - e. 12. Orts für die Fürstliche Strafwerkhauskasse am 10. Mai 1823 ein Darlehn zu 200 Thlr.;
 - f. 13. Orts für die Witwe Johann Konrad Koch hierf. am 28. Juni 1824 ein Darlehn von 300 Thlr.;
 - g. 14. Orts für Johab. Falkemeier und Simon Hummerjohann am 4. Mai 1825 ein Darlehn von 200 Thlr.;
 - h. 15. Orts für Einlieger Johann Dietrich Brand zu Biesen am 4. Mai 1825 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
 - i. 16. Orts für die Sparkasse am 14. September 1825 ein Darlehn zu 300 Thlr.;
 - k. 17. Orts für den Vormund der Beckemeier'schen Kinder, Bauerrichter Finte in Brüntrup, am 14. Dezember 1825 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
 - l. 19. Orts für Simon Heinrich Tintelnot in Obernhausen am 22. April 1826 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
 - m. 21. Orts für Herm. Henr. Unverzagt von Nr. 50 in Sonneborn am 7. Januar 1828 ein Darlehn zu 200 Thlr.;
 - n. 23. Orts für Christoph Menjenkamp von Brothausen am 26. Mai 1832 ein Darlehn zu 70 Thlr.;
 - o. 25. Orts für Colon Korf zu Obernhausen am 23. März 1836 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
- 3) auf dem Colonnate Fritze Meier Nr. 10:
8. Orts für den Oberförster von Heiderstädt hierf., später Michaelis Zena allhier, am 27. April 1850 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
- 4) auf dem Colonnate Bornemeier Nr. 14:

8. Orts für den Colon Hugoll Nr. 16 der Bauerschaft Cappel am 5. März 1859 ein Darlehn von 100 Thlr.;

5) auf dem Colonnate Rethmeier Nr. 18:

3. Orts am 27. Juli 1835 für Amalie Henriette Rethmeier ein Darlehn von 170 Thlr.;

6) auf dem Colonnate Wegener Nr. 20:

2. Orts für den Vollmeier Müzgarbes zu Wienbergen Amts Hoya am 11. Juli 1848 eine Caution zu 318 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden In-großstate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Freitag, den 1. Mai 1891,
Vormittags 10 Uhr,**

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Para-graphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Barkhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthums-vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die ange-meldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine be-sondere Benachrichtigung über die geschehene An-erkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen

Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche inner-halb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Ver-jäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.
Detmold, 20. Oktober 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Auf Antrag des Malers Robert Ritterbusch zu Schötmar und des Wege-meisters Heinrich Duhme zu Idstein, welche ihre Erbsprüche an den Nachlaß der am 23. d. M. zu Salzuflen verstorbenen Wittve Dorothea Brüggemann glaubhaft gemacht haben, werden alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erb-recht an den gedachten Nachlaß zu haben ver-meinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche spätestens in dem auf

**Montag, den 27. Oktober 1890,
Vormittags 10 Uhr,**

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angeetzten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nach Ablauf der Ausschlussfrist der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden soll, und der sich nach Ablauf der Frist Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nach-laß getroffenen Verfügungen anzuerkennen und seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche For-derungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben spätestens in dem obigen Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, 27. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Brake. Der Metzgermeister W. Petri in Varenholz beabsichtigt, zum Betriebe des Schlachtergewerbes einen besonderen Schlachtraum in seinem Hause auf Nr. 42 zu Varenholz herzurichten und hat die dazu erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen hierher eingesandt.

Es wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 21. Oktober 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Aufgebot.

Ansprüche an folgende im hiesigen Depositum hinterlegten Wertobjekte:

1. von dem Bürger Dietrich Obenhaus in Salzuflen im Concurse über das Vermögen des Interimswirthes Menke zu Werl nicht angenommene Accordgelder im ursprünglichen Betrage von 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., am 18. Juli 1872 hinterlegt, jetzt nach theilweiser Herausgabe nur noch 0,14 Mk. betragend,
2. für die Vormundschaft für Bernhard Dietrich August Detert von Nr. 44 zu Schötmar am 11. März 1853 hinterlegte 20 Thlr., jetzt in Sparkassscheinen über

154 Mk. und einem kleinen Baarbetrage bestehend,

3. Militaircaution für F. A. Funke zu Ahmsen am 9. Januar 1857 im ursprünglichen Betrage von 40 Thlr. hinterlegt, jetzt bestehend in Sparkassscheinen über 230 Mk. und einem geringen Baarbetrage, sind spätestens in dem

auf Dienstag, den 18. November d. J.,
Vormittags 9¹/₄ Uhr,

anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die betreffenden Werthpapiere bezw. Baarbeträge auf Antrag Fürstlicher Regierung dem Fiskus überwiesen werden sollen.

Salzuflen, den 16. September 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.

(gez.) Theopold.

Beglaubigt:

Wolf i. B.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Wie im hiesigen Proccurenregister bei Nr. 12 heute bemerkt ist, ist zu den bisherigen 3 Collectivprocuristen der Aktiengesellschaft Hoffmanns Stärkfabriken in Salzuflen Hugo Naumann, Leberecht Hoffmann und Wilhelm Meyer der Kaufmann Friedrich Engelke hier selbst dergestalt hinzugetreten, daß zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma die Unterschrift von zweien der genannten Procuristen erforderlich ist.

Salzuflen, den 18. October 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.